Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 46 (1949)

Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auf die Darlegung der wichtigsten Reformpunkte beschränken kann. Diese sind: 1. Schaffung einer den Anstalten günstigen öffentlichen Meinung und Weckung des Interesses für Notwendigkeit und Aufgabe der Anstalten in allen Kreisen der Bevölkerung. 2. Erstreben einer rationellen Betriebs- und Rechnungsführung der Anstalten und Ermöglichung dauernder öffentlicher Betriebs- und Baubeiträge an die Privatanstalten. Diese öffentlichen Beiträge sind nötig, weil eine private Anstalt heute nur ausnahmsweise den stark gestiegenen pädagogischen, hygienischen und ökonomischen Ansprüchen aus eigener Kraft genügen kann. Es ist sehr zu wünschen, daß möglichst bald alle Kantone solche Beiträge ausrichten. 3. Erstreben einer rationellen Bauweise der Anstalten und Aufstellen von Renovationsplänen, die ermöglichen, auch etappenweise Renovationen nach einheitlichem, weitausschauendem Plan vorzunehmen. 4. Rationelle und den neuzeitlichen pädagogischen Anforderungen entsprechende Organisation der einzelnen Anstalt und Aufstellung einer Regionalplanung der schweizerischen Erziehungsanstalten im Sinne bestmöglicher Differenzierung nach Zöglingstypen. 5. Erstreben ausreichender Arbeitsbedingungen und genügender Aus- und Weiterbildung des Personals. — Wir befinden uns mitten in den Reformarbeiten drin, bedürfen aber der Mithilfe aller am Anstaltswesen interessierten öffentlichen und privaten Instanzen, wenn die Arbeit Früchte tragen soll. (Schluß folgt).

Baselland verzeichnet in den letzten Jahren einen erheblichen Rückgang der Armenfälle, wogegen der Unterstützungsaufwand in einem Zustand der Beharrung bleibt (im Jahre 1947 Kanton halbe Million Franken, Gemeinden rund 1 Million Franken). Diese Erscheinung ist bedingt einerseits durch die günstige Wirtschaftslage mit ihrer Vollbeschäftigung aller Arbeitstauglichen und anderseits durch die Anpassung der Unterstützungsansätze an die Teuerung, die sich in den Anstalten erst in neuester Zeit stärker bemerkbar macht. Dazu kommt, daß die Armenpflege im Bewußtsein ihrer Verantwortung den Aufgabenkreis ausdehnt. So hat z. B. im Berichtsjahr 1947 die Direktion des Innern abermals entschieden, daß die Beschaffung von Zahnprothesen im Interesse der Erhaltung von Gesundheit und Arbeitskraft als lebensnotwendige Unterstützung zu betrachten sei. — Bemerkenswert ist die Wanderungsbewegung, die sich auch im Armenwesen auswirkt: War in den dreißiger Jahren der Kanton Baselland eindeutig Nutznießer des Konkordates, so hat sich dieser Vorteil in den letzten Jahren erheblich abgeschwächt; heute werden fast ebenso viele Konkordatsbürger im Baselbiet unterstützt als Baselbieter in anderen Konkordatskantonen. (Aus dem Bericht über das Armenwesen des Kantons Baselland vom Jahre 1947.)

Luzern. Der Verband der Waisenvögte und Ortsbürgerräte des Kantons Luzern bezweckt die Förderung einer geordneten Armenpflege, die gegenseitige Belehrung auf dem Gebiete der praktischen Armenfürsorge, die Vorbesprechung der Gesetze und Verordnungen, die das Armenwesen betreffen, sowie die Pflege der persönlichen Fühlungnahme und Kollegialität der Mitglieder.

Anläßlich der letztjährigen Generalversammlung berichtete der Verbandspräsident, *Hch. Fuchs*, Emmenbrücke, über die bisherigen Bemühungen, durch Verständigung unter den Gemeinden eine Spezialisierung der einzelnen Bürgerheime für a) dauernd Pflegebedürftige, b) Arme ohne Gebrechen, c) blödsinnige, ekelerregende und unreine Personen herbeizuführen.

Der Versuch, die offizielle Bezeichnung "Waisenvogt" z. B. durch "Armenpfleger" zu ersetzen, fand vor dem großen Rat keine Gnade. Weitere Probleme, die den Verband beschäftigen, sind das Pflegekindwesen, die Taxen der Bürgerheime, das Verhältnis zur privaten und spezialisierten Fürsorge, die Armutsursachen usw. Hauptgegenstand der genannten Versammlung war das Referat des kantonalen Armeninspektors, Herrn

L. Bernauer, über Grundzüge der armenpflegerischen Praxis, aus dem hier einige Punkte hervorgehoben seien. Der Schützling ist taktvoll zu behandeln; alte Fehler soll man ihm nicht vorhalten, dagegen ist zu forschen, ob nicht verschüttete gute Anlagen vorhanden sind, an die angeknüpft werden kann. Das Ausmessen der Unterstützung soll nicht schematisch erfolgen; auch bleibt jedesmal zu prüfen, ob das Verabreichen von Gutscheinen statt baren Geldes aus praktischen oder psychologischen Gründen nicht zu vermeiden ist. Im übrigen bildet die Erforschung der tiefern Armutsursache den ersten Schritt zur Behandlung.

Derart belehrende Vorträge sind um so angezeigter, als durch die periodischen Neuwahlen immer wieder ein Teil der Funktionäre neu in ihr Amt eingeführt werden muß.

Diesem Bedürfnis nach Weitergabe von Kenntnissen und Erfahrungen entsprachen auch die letzten März ämterweise mit gutem Erfolg durchgeführten Instruktionsveranstaltungen, an denen die Herren Dr. Albisser und Louis Bernauer die Referate übernahmen und die Diskussion einleiteten. Zur Sprache kamen hauptsächlich Armenpraxis und Armengesetz, Konkordat und Verwandtenunterstützung. Z.

Solothurn. Berichtigung. Zum kantonalen Armensekretär wurde nicht — wie irrtümlich in Nr. 3 gemeldet — Franz, sondern Johann Schnyder gewählt.

Thurgau. Die vor 2 Jahren gegründete thurgauische Armenpflegekonferenz veranstaltete unter der Leitung ihres Präsidenten, J. Reutimann, Arbon, am 26. Februar 1949 in Weinfelden einen Aussprache- und Aufklärungsnachmittag zur Frage der Revision des aus dem Jahre 1861 stammenden Armengesetzes. Bei einer Neuordnung des Armenwesens wird zu entscheiden sein, ob die bisherige konfessionelle Armenfürsorge und das Heimatprinzip unverändert beibehalten, oder ob das Wohnortssystem (mit evtl. Beitritt zum Konkordat) Eingang finden soll. Für die Beibehaltung der konfessionellen Armenpflege sprachen Pfr. W. Rüegg, Sulgen, und Pfr. F. Müller, Weinfelden. Als Befürworter des Heimatprinzips äußerte sich Ständerat Dr. P. Altwegg, während Dr. A. Zihlmann aus Basel die Vorteile der bürgerlichen und wohnörtlichen Armenfürsorge darlegte und besonders für den Beitritt zum Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung warb. Aus der Diskussion ging u. a. hervor, daß auch unter Beibehaltung des kirchlichen Systems der Beitritt zum Konkordat möglich sein sollte.

Zürich. Der Fürsorgeverein Wädenswil berichtet über seine Tätigkeit im Jahre 1947, daß die Hochkonjunktur im Wirtschaftsleben und mit ihr die guten Verdienstmöglichkeiten die Fürsorgetätigkeit einschränkten, so daß nur in 98 Fällen gegen 240 im Vorjahre mit 7346 Fr. gegenüber 8147 Fr. im Jahre 1946 Hilfe geleistet werden mußte. Auf den Hilfsverein entfielen davon 1739 Fr. (1946: 4169 Fr.). Der Rest wurde von Krankenkassen, Fürsorgeinstitutionen und Fonds getragen. Stark zurückgegangen ist infolge Einführung der Altersversicherung die Altershilfe. Sie bestand im Berichtsjahre hauptsächlich in der Spendung von Gaben zu Geburtstagen und Veranstaltung eines Ausfluges für alle alten Leute auf dem Obersee. — Die Hauspflege litt sehr unter dem Mangel an Pflegepersonal. — Die Flickstube erfreute sich nach wie vor großer Beliebtheit.

Literatur

Führer durch soziale Fürsorge im Kanton Zürich. Bearbeitet von der Fürsorgedirektion des Kantons Zürich, Walchetor, und zu beziehen von ihr zum Preise von Fr. 1.50. 2. Auflage. 183 Seiten. Verlag von Schoch und Ruchti, Zürich.

Dieser überaus praktische Führer durch die Anstalten und Heime der Kranken-, der Arbeitserziehungs-, der Anormalen- und Alters- und Erholungsfürsorge darf allen